

Kleine Anfrage

Aufbau des Fernwärmenetzes durch die Liechtensteinische Gasversorgung

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 06. November 2019

Gemäss Auftrag der Regierung baut die Liechtensteinische Gasversorgung das Fernwärmenetz in grossen Schritten aus. In der Eignerstrategie der LGV heisst es: «Die LGV erwirtschaftet Gewinne aus der Geschäftstätigkeit zur nachhaltigen Sicherstellung der Finanzierung für die notwendigen und zukunftsorientierten Investitionen unter anderem in neue Geschäftsfelder sowie, um den Kunden ein gutes Preis/Leistungsverhältnis zu bieten.» Gemäss diesem Satz ist davon auszugehen, dass die Gasbezüger massgeblich am Aufbau eines Fernwärmenetzes mit zahlen. Zumindest ist dies durch diesen Satz quasi durch die Regierung gedeckt. Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. In welchem Ausmass respektive Summen wurde und wird der Aufbau des Fernwärmenetzes durch Erträge aus anderen Bereichen, insbesondere aus der Sparte Gas, quersubventioniert?
2. Um wie viel hat sich der Gaspreis für die Kunden durch den Aufbau des Fernwärmenetzes bereits erhöht und um wie viel wird sich der Gaspreis zukünftig noch erhöhen, wenn weiter in den Aufbau eines Fernwärmenetzes investiert wird?
3. Sofern sich der Gaspreis für die Kunden durch den Aufbau eines Fernwärmenetzes nicht erhöht haben sollte, wie wird der Aufbau des Fernwärmenetzes kurz- und mittelfristig durch die LGV finanziert?
4. Bis wann muss das Fernwärmenetz nach Ansicht der Regierung selbsttragend sein?
5. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung nach mehr Transparenz in der Rechnungslegung der Liechtensteinischen Gasversorgung dahingehend, dass die Gasversorgung zukünftig für die Bereiche Gas und Fernwärmenetze separate Rechnungen vorlegt?

Antwort vom 08. November 2019

Allgemein sei festgehalten, dass der Landtag mittels LGBl. 2017 Nr. 26 unter anderem den Zweckartikel im Gesetz über die Liechtensteinische Gasversorgung um den Bereich der leitungsgebundenen thermischen Energie ergänzt. In Art. 3 des LGVG heisst es in Ziffer 1 Bst. a, dass der Zweck der LGV die Erzeugung, die Beschaffung, der Transport, die Verteilung, die Speicherung und die Abgabe von sowie der Handel mit Gas und leitungsgebundener Energie (Wärme, Kälte) im In- und Ausland ist. Dass sich die LGV um den Bereich Wärme kümmert, entspricht also ihrem gesetzlichen Auftrag und somit nicht nur einem Auftrag der Regierung. Die Revision des LGVG, welche zur Gesetzesänderung gemäss LGBl. 2017 Nr. 26 geführt hat, kann in den BuA Nr. 60/2016 und 154/2019 nachgelesen werden.

Zu Frage 1:

Es gibt keine Quersubventionierung, sondern lediglich eine Vorfinanzierung, ähnlich der früheren Vorfinanzierungen durch die Gemeinden beim Gasnetz-Aufbau. Leitungsbau, insbesondere im Bereich der Wärme, ist Investitions- bzw. Kapitalkosten-intensiv. Die LGV geht davon aus, dass die einzelnen Wärmeversorgungsanlagen mittel- bis langfristig gewinnbringend sind.

Zu Frage 2:

Die Gaspreise für die Kunden haben sich durch den Aufbau des Fernwärmenetzes nicht erhöht. Die liechtensteinischen Erdgaspreise zählen zu den preiswertesten im Vergleich zu jenen der Energieversorger der benachbarten Schweiz. Das Netznutzungsentgelt der LGV wird durch die EMK geprüft und genehmigt. Es erfolgt im Speziellen eine Kontrolle bezüglich Quersubventionierungen. Die LGV geht davon aus, dass mit dem gesellschaftlichen und politischen Druck die Wärmeversorgung langfristig wächst und ein Transformierungsprozess ablaufen wird. Die Gas-Gesamtkosten (Energie, Netz, CO₂-Abgabe) werden aufgrund von Erhöhungen der CO₂-Abgabe langfristig steigen.

Zu Frage 3:

Beim Aufbau des Geschäftsfeldes erfolgen die Vorfinanzierungen aus Rücklagen der LGV. Mittel- bis langfristig erfolgt die Finanzierung durch Anschlusskostenbeiträge sowie Erträge aus dem Wärmeverkauf. Das Geschäftsfeld Wärme ist gewinnbringend ausgerichtet.

Zu Frage 4:

Der Aufbau in eine Wärmeversorgungsnetz-Infrastruktur ist eine Zukunftsinvestition. Es wird für jedes Investitionsprojekt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. ein Businessplan erstellt. Der Netzaufbau hängt vielfach von den Ausbauplänen bzw. Investitionsplanungen der Gemeinden und vom ABI ab. Bevor mit der Kundenversorgung begonnen werden kann, muss ein ausgebautes Wärmenetz vorhanden sein. Erst mit einer entsprechenden Kundenanzahl kann das Geschäftsfeld Wärmeversorgung der LGV selbsttragend sein.

Zu Frage 5:

Die Transparenz wird mittels interner Kostenrechnung und im Geschäftsbericht mit einer ausgewiesenen Spartenrechnung der Geschäftsbereiche dargelegt. Weiters wird die LGV durch die Revisionsstelle und die EMK geprüft.